

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Dießigen mit 3 M im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 49.

Danzig, den 18. Juni.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Amtsvorsteher, sowie Guts- und Gemeindevorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 21. Mai v. J. ihnen auch bei der Ausföhrung der in ihrer Eigenschaft als Hülföbeamter der Staatsanwaltschaft im Auftrage oder auf Ersuchen dieser Behörde vorzunehmenden Amtshandlungen die Anwendung der im § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 gegebenen Zwangsbefugnisse zusteht. Ueber Beschwerden gegen die in dieser Beziehung getroffenen Verfügungen ist nicht von der Königlich Staatsanwaltschaft, sondern in dem durch § 133 in Verbindung mit § 127 des Landesverwaltungsgesetzes hinsichtlich der Zwangsverfügungen allgemein angeordneten Instanzenzuge zu entscheiden.

Danzig, den 13. Juni 1892.

Der Landrath.

2. Ich mache auf die im Verlage der Sektion für Obst- und Gartenbau der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau erschienene Brochüre des Landesbauinspektors Sutter daselbst über Obst- und Gemüseproduktion, deren Tendenz auf Schaffung besserer Volksnahrungsmittel und vielseitigerer Beschäftigung auch von Frauen und Kindern gerichtet ist, hierdurch aufmerksam und empfehle die Anschaffung dieser Schrift.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Der Landrath.

3. Der Eigentümer Anton Treber zu Schönwarling beabsichtigt, auf seinem Grundstück in Abbau Schönwarling einen Schlachtstall einzurichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind bei mir binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblatts entweder schriftlich in 2 Exemplaren oder mündlich zu Protokoll anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf **Mittwoch, den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, in meinem Bureau hierselbst an, zu welchem Termin die Widersprechenden und der Unternehmer hierdurch mit der Eröffnung vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 13. Juni 1892.

Der Landrath.

4. Der Hofbesitzer Otto Reklaff in Zippkau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Zippkau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 14. Juni 1892.

Der Landrath.

5. Der Eigentümer Theodor Duns in Stuckau ist zum stellvertretenden Schöffen dieser Gemeinde gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 13. Juni 1892.

Der Landrath.

6. Der Hofbesitzer August Hannemann in Zippkau ist zum Gemeindevorsteher und der Hofbesitzer Hermann Göht daselbst zum Schöffen der Gemeinde Zippkau wiedergewählt, von mir bestätigt und an Eidesstatt verpflichtet worden.

Danzig, den 14. Juni 1892.

Der Landrath.

7. Der Hofbesitzer Immanuel Senpiel in Gischlau ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Gischlau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 14. Juni 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Im Anschluß an meine Kreisblattsbekanntmachung vom 28. April cr. (Kreisblatt vom 4. Mai cr. No. 36) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des zum Weisiger des Gewerbegerichts für den Kreis Danziger Höhe aus dem Stande der Arbeitnehmer gewählten Müllergesellen Hirt zu Oliva, welcher die Wahl mit Erfolg abgelehnt hat, der Flegelstreicher Johann Westphal zu Oliva, der nach Hirt die meisten Stimmen erhalten hat, gemäß § 21 des Statuts für das Gewerbegericht, als zum Weisiger gewählt gilt.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

9.1 **B e k a n n t m a c h u n g.**

Gemäß § 31 des Statuts für den Weichsel-Nogat-Deichverband vom 20. Juni 1889 sind in der Deichamtsitzung am 23. Mai d. J. folgende Bezirksvertreter:

- a. Herr Steinhardt—Wositz des II. Wahlbezirks,
- b. " Klatt—Lehau des III. Wahlbezirks,
- c. " Bönchendorf—Schmerblod des IV. Wahlbezirks,
- d. " Popp—Müggenthal des VI. Wahlbezirks

und folgende Stellvertreter:

- a. Herr Wienß—Szattkau des I. Wahlbezirks,
- b. " Schwarz—Käsemarl des III. Wahlbezirks,
- c. " F. Nidel—Sperlingsdorf des IV. Wahlbezirks,
- d. " Tornier—Westlinken des V. Wahlbezirks

ausgelooft und wird nunmehr zur Neuwahl geschritten werden.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen der im § 30 unter A 1 bis 6 des Statuts für den Weichsel-Nogat-Deichverband aufgeführten Ortschaften der ersten 6 Wahlbezirke werden in Kürze die erforderlichen Formulare zu den Wählerlisten zugehen, in welche die wahlberechtigten Deichgenossen mit folgender Maßgabe einzutragen sind:

In das Formular A sind nur die Namen derjenigen Eigenthümer einzutragen, welche Grundstücke besitzen, die mit mindestens 300 *Mk* Grundsteuer-Reinertrag bezw. Gebäudesteuer-Nutzungswertth deichbeitragspflichtig sind. Als Maßstab für die Aufbringung der Deichbeiträge gilt, nach § 20 des Statuts, für die Ortschaften der ersten 6 Wahlbezirke der Grundsteuer-Reinertrag und die Hälfte des Gebäudesteuer-Nutzungswertthes.

In das Formular B dagegen sind die Namen derjenigen Eigenthümer einzutragen, welche Grundstücke besitzen, die nach obigem Maßstabe mit weniger als 300 *Mk* Reinertrag bezw. Nutzungswertth deichbeitragspflichtig sind.

Diese Besitzer, welche einzeln zur Abgabe einer Stimme nicht berechtigt sind, können sich ortschafstweise durch einen bevollmächtigten Deichgenossen bei der Wahl vertreten lassen.

Gemäß § 33, Abs. 3, des Statuts vom 20. Juni 1889 veranlasse ich die Gemeinde- und Gutsvorsteher, nach erfolgter dreitägiger Auslegung der Wählerlisten ungesäumt zur Wahl dieser Bevollmächtigten auf Grund der Wählerliste B nach den Vorschriften des der Kreis-ordnungsnovelle vom 19. März 1881 beigefügten Wahlreglements zu schreiten.

Die beiden ausgefüllten und bescheinigten Wählerlisten nebst den Wahlverhandlungen bezüglich der gewählten Bevollmächtigten für die kleineren Besitzher sind mir bis zum 2. l. Mts. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 13. Juni 1892.

D e r D e i c h h a u p t m a n n.
Wannow.

10. Vom 16. d. M. ab, mit dem Tage der Eröffnung der neuen Postagentur in Koloschken treten Aenderungen in den Postverbindungen zwischen hier und Schidlig ein.

Neu eingerichtet wird 1) eine Botenpost von hier nach Koloschken (nur Wochentags), welche von Danzig 4⁴⁵ früh abgeht, in Schidlig 5²⁰ früh und in Koloschken 7¹⁵ Vormittags eintrifft. Von Koloschken um 7⁵⁰ Vormittags abgehend, trifft dieselbe um 10²⁰ Vormittags in Danzig ein.

2. Eine tägliche Kariolpost von Danzig nach Koloschen, welche von Danzig um 8³⁰ Vormittags abfährt, in Schidliß um 8⁵⁰ Vormittags und in Koloschen 9⁴⁵ Vormittags eintrifft. Von Koloschen fährt das Kariol um 4⁴⁵ Nachmittags ab und trifft in Danzig um 6 Uhr Abends ein. Außerdem werden von obigem Tage ab Briefbeutel nach Schidliß durch die Pferde-Eisenbahn befördert und zwar von Danzig um 11 U. in Schidliß 11²⁰ B.

			4 ³⁰ N.	4 ⁵⁰ N.
aus Schidliß	:	1 ³⁰ N.	in Danzig	1 ⁵⁰ N.
		7 N.		7 ²⁰ N.

Danzig, den 14. Juni 1892.

Kaiserliches Post-Amt.

11. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Auf Grund des Beschlusses des diesjährigen Engeren Ausschusses der Landschaft hat die Königl. General-Landschafts-Direction die Einberufung des General-Landtages auf die zweite Hälfte des Monats Oktober oder die erste Hälfte des Monats November dieses Jahres in Aussicht genommen.

Zur Aufstellung der dem General-Landtage in Gemäßheit der §§ 118 und 119 Theil II des revidirten Landschafts-Reglements zur Berathung vorzulegenden Vorschläge und Anträge haben wir einen Kreistag des Dirschau'er Landschafts-Kreises unter dem Vorsitze des Herrn Landschafts-Raths Major a. D. Röhrig im Sitzungs-Saale des Landschaftshauses hierselbst Kanggasse 34 auf:

Freitag, den 8. Juli 1892, Vormittags 11 Uhr

anberaumt, und laden zu diesem Kreistage die zum Dirschau'er Landschafts-Kreise gehörigen Herren Mitglieder des landschaftlichen Verbandes hiedurch mit dem Bemerken ein, daß auf später eingehende Vorschläge und Anträge keine Rücksicht genommen werden darf. — Vorschläge Einzelner, welche nicht vom Kreistage zum Beschluß erhoben sind, können dem General-Landtage zur Beschlußfassung nicht vorgelegt werden.

Danzig, den 11. Juni 1892.

Königl. Westpreukische Provinzial-Landschafts-Direction.

Albrecht.

12. Die diesjährige Konferenz für Volksschullehrer wird am hiesigen Seminar am 6. September abgehalten. Diejenigen Herren Lehrer, welche einen Vortrag oder eine Lecture zu halten gedenken, werden ersucht, darüber dem Unterzeichneten bis zum 1. August Mittheilung zu machen.

Berent, den 15. Juni 1892.

Der Seminar-Director.

Dr. Chranka.

13. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Brücke bei der Dohmann'schen Mühle in Oliva im Zuge der Chaussee Oliva—Roelln bleibt wegen Neubaus derselben

vom Mittwoch, den 22. Juni d. Js. ab,

bis auf Weiteres für jeden Verkehr gesperrt.

Neustadt W/Pr., den 15. Juni 1892.

Der Königl. Landrath.

Sumprecht.

Beilage.